

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. November 2012

1244. Case Management Berufsbildung im Kanton Zürich (Verlängerung)

A. Ausgangslage

Mit der Umsetzung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG) und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) muss der Kanton Massnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen beim Einstieg in die Berufswelt übernehmen.

Der Regierungsrat hat am 1. September 2009 das Projekt Case Management Berufsbildung bewilligt und für dessen Durchführung eine Ausgabe von 1,6 Mio. Franken und 6,2 Projektstellen, befristet vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2012, geschaffen (RRB Nr. 1386/2009).

Gemäss der im Rahmen des Vorprojekts Case Management Berufsbildung erstellten Schätzung erreichen im Kanton Zürich jedes Jahr zwischen 1000 und 1500 Jugendliche keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (vgl. Häfeli, K., 2007: Case Management Berufsbildung. Gesamtkonzept für den Kanton Zürich). Etwa die Hälfte davon hat aufgrund einer besonders belasteten Lebenssituation Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Diese Jugendlichen haben in der Regel mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, in der Schule, in der Familie, oft in Verbindung mit gesundheitlichen und finanziellen Problemen. Das unter dem Namen Netz2 und unter der Federführung des Amtes für Jugend und Berufsberatung laufende Projekt Case Management Berufsbildung nimmt sich seit März 2010 dieser Jugendlichen an. Dabei werden verschiedene Fachpersonen wie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugend- und Familienberaterinnen und -berater, Fachkräfte der Sozialdienste, Psychologinnen und Psychologen, Berufsberaterinnen und -berater und Ärztinnen und Ärzte einbezogen und deren Angebote koordiniert. Ziel ist es, diese Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und sie bis zum erfolgreichen Sekundarstufe-II-Abschluss zu unterstützen.

Im Kanton Zürich werden gemäss Bildungsstatistik jährlich zwischen 8% und 10% der Lehrverträge aufgelöst (2011: 3486 Lehrvertragsauflösungen). Eine von der Universität Zürich durchgeführte Vertiefungsstudie zeigt, dass rund 40% der Lernenden auch drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung keine qualifizierende Anschlusslösung gefunden haben. Eine Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II kann

nur erreicht werden, wenn auch Massnahmen zur Verhinderung von Lehrvertragsauflösungen und für die Unterstützung nach einem Lehrabbruch ergriffen werden. Aus diesem Grund wurden dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) im Rahmen der bewilligten 6,2 Stellen 0,8 Stellen zur Verfügung gestellt, um eine individuelle Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben zu ermöglichen.

B. Projektverlauf

a. Netz2

Das Projekt Netz2 des AJB begann im August 2010 mit der Anstellung von zwei Case Managern in den zwei Pilotbezirken Dietikon (biz Urdorf) und Dielsdorf (biz Oerlikon). Die Erfassung der Jugendlichen erfolgte schrittweise, erstmals anlässlich der Veranstaltung Last Call (Unterstützungsveranstaltung für Jugendliche ohne Anschlusslösung) im September 2010. Ab Januar 2011 konnten die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I in Absprache mit der zuständigen Berufsberatung Schülerinnen und Schüler dem Projekt Netz2 zuweisen. Anschliessend konnten Zugänge auch über andere Stellen – zum Beispiel über die Jugend- und Familienberatungen, die Sozialdienste der Gemeinden und die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste – erfolgen. Die Koordination mit anderen Institutionen, namentlich mit dem iiz-Netzwerk des Kantons Zürich, erfolgte ab Frühjahr 2011.

Ab Sommer 2011 konnte das Projekt Netz2 auf alle Bezirke des Kantons, mit Ausnahme des Bezirks Meilen, ausgeweitet werden. Dazu wurde in den biz Uster, biz Horgen, biz Kloten sowie im biz Winterthur je eine Person als Case Managerin bzw. Manager angestellt. Die Stadt Zürich konnte im Herbst 2011 auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit der Bildungsdirektion zwei Case-Management-Stellen für das Stadtgebiet schaffen. Zurzeit werden 180 Jugendliche im Case Management Berufsbildung unterstützt, wobei in allen biz Wartelisten bestehen.

b. Individuelle Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben

Mit dem Ziel, Lernende, deren berufliche Integration durch eine drohende Lehrvertragsauflösung oder einen Lehrabbruch gefährdet ist, zu unterstützen, wurde im Mai 2010 im MBA eine Fachperson zu 80% angestellt. Lernende können damit frühzeitig erfasst und, zusammen mit dem Lehrbetrieb, unterstützt werden. Das Projekt des MBA für eine individuelle Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben baut auf bestehenden Angeboten bzw. Strukturen auf und ist erfolgreich, wenn die Lernenden entweder das Qualifikationsverfahren

bestanden haben oder im Verlauf der ersten drei Monate nach einer Lehrvertragsauflösung eine neue Lehrstelle bzw. eine andere qualifizierende Anschlusslösung (z. B. Übertritt in eine Mittelschule) gefunden haben. Lernende mit einer Mehrfachproblematik werden dem Netz2 zugewiesen.

C. Ergebnisse der Zwischenevaluation

Der bisherige Verlauf des Projekts Netz2 wurde durch die Fachhochschule Bern evaluiert. Die Evaluation zeigt trotz der kurzen Projektdauer positive Ergebnisse. Es gelang den Projektmitarbeitenden, sich mit den verschiedensten Fachstellen zu vernetzen und einen systematischen Zugang der Jugendlichen aufzubauen. Die Zuweisung der Jugendlichen zu Netz2 erfolgt mehrheitlich über Beratungsstellen wie z. B. Berufsberatung, Jugend- und Familienberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst. Ferner werden Jugendliche auch durch das MBA, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Sozialdienste der Gemeinden und die Schulen dem Netz2 zugewiesen.

Bis Ende August 2012 wurden 290 Jugendliche angemeldet. Zum Zeitpunkt der Anmeldung befanden sich 60% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in keiner Ausbildung oder Beschäftigung. Die Jugendlichen im Netz2 sind grösstenteils zwischen 16- und 19-jährig. Sie sind zudem in der Mehrheit männlichen Geschlechts (60%) und verfügen über die Schweizer Staatsangehörigkeit (79%). Der grösste Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen lebt seit der Geburt oder dem Vorschulalter in der Schweiz (89%), lediglich 11% wanderten erst im Verlaufe ihrer Schulzeit ein. Bei rund 10% der Jugendlichen konnte aufgrund mangelnder Bereitschaft keine Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Für die im Netz2 unterstützten Jugendlichen war trotz der kurzen Unterstützungszeit eine positive Wirkung feststellbar. Bei einem Drittel der Jugendlichen konnte eine Veränderung erreicht werden (z. B. von der Strasse weg in ein Programm, eine Schule oder ein Praktikum). Ein weiteres Drittel konnte seine Situation stabilisieren (z. B. von der obligatorischen Schule in ein schulisches oder praktisches Brückenangebot übertreten). Bei einem Drittel der Jugendlichen konnte noch keine Veränderung festgestellt werden.

Die Erfahrungen im Projekt Netz2 im Kanton Zürich, aber auch die Erkenntnisse aus anderen Kantonen wie z. B. Basel-Stadt, die das Case Management Berufsbildung mit einem ähnlichen Konzept einführten, zeigen, dass die Berufsfindung in kleinen Schritten erfolgt. Dies trifft

insbesondere für Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik zu. Diese Jugendlichen sind oft auf eine intensive, mehrjährige Zusammenarbeit angewiesen. Die Koordination mit den Partnerorganisationen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg von Netz2.

In die Evaluation nicht einbezogen wurde das Projekt der individuellen Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben im MBA. Die interne Auswertung hat jedoch aufgezeigt, dass bei der Mehrheit der gefährdeten Lernenden durch den Miteinbezug der Lehrbetriebe sowie durch die gezielte, rasche Beratung und Unterstützung die Situation stabilisiert oder verbessert werden konnte. Die Zuweisung der Lernenden erfolgte mehrheitlich durch die Berufsinspektorinnen und -inspektoren des MBA. Bei rund 60% der Lernenden konnte das Lehrverhältnis dank der Unterstützung durch das MBA aufrechterhalten werden. 90% der unterstützten Lernenden bestanden aufgrund der Wirkung der individuellen Begleitung durch das MBA im Jahr 2012 das Qualifikationsverfahren.

D. Projektverlängerung

Der Bund hat ein Interesse, dass das Case Management Berufsbildung in den Kantonen verankert wird. Am 10. Dezember 2010 informierte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Kantone, dass im Rahmen einer Konsolidierungsphase von 2012 bis 2015 die Projekte in den Kantonen weiterfinanziert werden. Das BBT hat für die Weiterführung des Projekts einen Betrag von höchstens 2,4 Mio. Franken zugesichert. Die Jahresbeiträge werden in den nächsten zwei Jahren wie folgt ausgestaltet: Im ersten Jahr werden 37% und im zweiten 29% ausgerichtet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der ersten Projektphase und der Ergebnisse der Zwischenevaluation sollen die beiden Projekte Netz2 und individuelle Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben bis Ende 2014 weitergeführt werden. Die Projektverlängerung um zwei Jahre ist notwendig, um prüfen zu können, dass damit eine anhaltende Wirkung erzielt werden kann.

Möglichst alle Jugendlichen im Kanton Zürich sollen die Möglichkeit haben, einen geeigneten Bildungs- und Berufsabschluss zu erreichen. Der Erwerb eines geeigneten Bildungs- und Berufsabschlusses ist der Schlüssel für den Einstieg in die Arbeitswelt und die Integration in die Gesellschaft. Langfristig leisten diese beiden Projekte einen substanziellen Beitrag zur Senkung der Anzahl junger Erwachsener in der Arbeitslosenversicherung sowie in der Sozialhilfe und damit zur Verringerung der Ausgaben der Sozialversicherungen.

E. Personalbedarf

Von den mit RRB Nr. 1386/2009 bewilligten 6,2 Stellen wurden 5,4 für das Projekt Netz2 eingesetzt. Damit kann das Projekt im bestehenden Umfang weitergeführt werden. Jährlich können rund 150 Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt werden. Zudem können mit diesen Stellen das Projektmanagement und die Projektkoordination sichergestellt werden. Für das Projekt der individuellen Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben wurden 0,8 Stellen eingesetzt.

Für die zweite Projektphase sind die mit RRB Nr. 1386/2009 bewilligten Stellen bis Ende 2014 wie folgt zu verlängern:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Klasse VO
4,4	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Case Manager/in)	18
0,8	Abteilungsleiter/in	20
0,2	Verwaltungsassistent/in	14

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Klasse VO
0,8	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	19

F. Kosten

Für die Projekte Netz2 und individuelle Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben sind für 2013 und 2014 mit Kosten von jährlich 1,0 Mio. Franken für 6,2 Stellen, einschliesslich Sachkosten, zu rechnen. Aufgrund der Beiträge des Bundes beträgt die Nettobelastung für den Kanton 2013: 0,63 Mio. Franken, 2014: 0,71 Mio. Franken.

Für die Projektverlängerung ist eine Ausgabe von insgesamt 1,34 Mio. Franken zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine neue Ausgabe. Die Kosten sind im Budgetentwurf 2013 und im KEF 2013–2016 im Planjahr 2014 der Leistungsgruppen Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (0,54 Mio. Franken, 0,61 Mio. Franken), und Nr. 7306, Berufsbildung (0,09 Mio. Franken, 0,1 Mio. Franken), enthalten bzw. können innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7306 kompensiert werden.

Ob das Netz2 und die individuelle Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben nach Abschluss der Projektphase weitergeführt wird, ist gestützt auf die Ergebnisse der Schlussevaluation in der zweiten Jahreshälfte 2014 zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darzulegen, welcher Betrag durch die Projekte langfristig in den Bereichen Arbeitslosenversicherung sowie in der Sozialhilfe eingespart werden kann.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Case Management Berufsbildung wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1386/2009 eine zusätzliche neue Nettoausgabe von insgesamt Fr. 1 340 000, davon Fr. 1 150 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, und Fr. 190 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 940 000. Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund einen Beitrag von Fr. 660 000 an die zusätzlichen Ausgaben leistet.

II. Die mit RRB Nr. 1386/2009 geschaffenen Projektstellen werden im Stellenplan des Amtes für Jugend und Berufsberatung und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes wie folgt bis 31. Dezember 2014 verlängert:

Amt für Jugend und Berufsberatung:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Klasse VO
4,4	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Case Manager/in)	18
0,8	Abteilungsleiter/in	20
0,2	Verwaltungsassistent/in	14

Mittelschul- und Berufsbildungsamt:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz (Bemerkungen)	Klasse VO
0,8	wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	19

III. Mitteilung an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi